



Informationsvorlage

Drucksache Nr. 188/2012

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Bauausschuss	Ja	13.12.2012

Neubau eines Milchviehstalles mit Liegehalle und Melkhaus sowie eines Kälberstalles auf dem Grundstück Flst. 256, Winterreute, Gemarkung Ringschnait

I. Information

1. Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant den Neubau eines Milchviehstalles mit Liegehalle und Melkhaus sowie eines Kälberstalles auf dem Flst. 256, Winterreute, Gemarkung Ringschnait. Das Vorhaben umfasst zudem den Neubau von 2 Güllegruben, die Erweiterung der bestehenden Fahrsiloanlagen sowie den Neubau von 5 Kraftfuttersilos.

Das Baugrundstück liegt rund 100 m südlich von Winterreute im "Reichenbacher Feld". Auf dem Grundstück besteht bereits ein landwirtschaftlicher Maschinenschuppen sowie mehrere Fahrsiloanlagen des Antragstellers.

Die geplante Liegehalle misst 98,44 m x 36,08 m und besteht aus zwei miteinander verbundenen, flachgeneigten Satteldachgebäuden (DN 20°) mit einer Firsthöhe von jeweils 7,29 m. Das Melkhaus wird ebenfalls als flachgeneigtes Satteldachgebäude (DN 19°) ausgeführt und weist eine Grundfläche von 86,43 m x 20,48 m bei einer Firsthöhe von 8,82 m auf. Der Milchviehstall bietet Platz für insgesamt 288 Kühe.

Der Kälberstall mit einer Grundfläche von 26,50 m x 15,73 m - ebenfalls ein flachgeneigtes Satteldachgebäude (DN 12°) - misst am First 5,88 m. Hier können bis zu 81 Kälber untergebracht werden.

2. Planungsrechtliche Beurteilung:

Das Baugrundstück Flst. 256, Winterreute, Gemarkung Ringschnait liegt im Außenbereich, weshalb sich die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) richtet.

Der Bauherr bewirtschaftet im Haupterwerb einen landwirtschaftlichen Betrieb, der im Bestand die Tierhaltung in 4 Ställen an 3 Orten (Winterreute, Ringschnait und Ochsenhausen) umfasst. Der geplante Neubau dient der Erweiterung und damit der Fortentwicklung des landwirtschaftlichen Betriebs. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein im Außenbereich privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Die Erschließung des Grundstücks ist über den öffentlichen Weg Flst. 66 und Flst. 253 sichergestellt.

Damit stehen dem Vorhaben in planungsrechtlicher Hinsicht Hinderungsgründe nicht entgegen.

3. Beteiligung der Fachbehörden:

Die beteiligten Fachbehörden beim Landratsamt – das Landwirtschaftsamt, das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz sowie das Amt für Bauen und Naturschutz als auch das Wasserwirtschaftsamt und das Kreisveterinäramt – haben dem Vorhaben, teils unter Auflagen, zugestimmt.

Insbesondere wird das Vorhaben zur Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild von allen Seiten mit standortgerechten heimischen Laub- bzw. Obstbäumen eingegrünt und Teilflächen als Extensivierungsflächen vorgesehen. Im Übrigen wird der durch das Bauvorhaben bedingte Eingriff in Natur und Landschaft durch Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen. So wird der südöstliche Ortsrand von Winterreute (Flst. 44/1) zur landschaftlichen Einbindung mit standortgerechten heimischen Laub- bzw. Obstbäumen eingegrünt; das bisher intensiv grünlandwirtschaftlich genutzte Flurstück 124 wird zu einer extensiv genutzten Frischwiese entwickelt.

Abgestimmt wurde das Vorhaben zudem mit dem städtischen Tiefbauamt, der e.wa riss, dem städtischen Forstamt sowie dem Umweltschutzbeauftragten der Stadt Biberach.

4. Verfahren:

Eine Beschlussfassung des Bauausschusses zur Herstellung des Einvernehmens ist in Gemeinden mit eigener Baurechtszuständigkeit nicht erforderlich. Als bedeutendes Vorhaben im Außenbereich wird der geplante Milchviehstall mit Liegehalle und Melkhaus sowie der Kälberstall dem Bauausschuss jedoch zur Kenntnis gegeben.

Brugger

Anlagen

Übersichtslageplan

Lageplan